

Technischer Bericht Nr.

RZ93/1370/02/41

über den Verwendungsbereich der Sonderräder
Typ **R 85825, R 10820**
an Fahrzeugen des Herstellers **Daimler-Benz / Mercedes-Benz**

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüflingenieur (anerkannte Überwachungsorganisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19(3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Sonderraddaten

Herstellerzeichen/Handelsmarke:	RH	
Art:	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump	
	Radtyp 1	Radtyp 2
Radgröße:	8,5 J x 18 H2	10 J x 18 H2
Einpreßtiefe:	+ 25 mm	+ 20 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,6 mm	
Radtyp und -ausführung:	R 85825	R 10820
Geprüfte Radlast:	650 kg	655 kg
Reifenabrollumfang:	bis 1990 mm	bis 1990 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV	
Befestigungsteile:	Kegelbundradschrauben M 12x1,5x29, Kegelwinkel 60°	
Anzugsmoment:	110 Nm	

Durchgeführte Prüfungen

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der, beladen und unbeladen,

- das Lenkverhalten
- die Freigängigkeit der Räder/Reifen
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenhöhung durch die geänderte Radeinpreßtiefe liegt unter 2 %.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Joachim Brems (Vors.)
Klaus Bothe, Claus Wolff

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Technischer Bericht
 Nr. **RZ93/1370/02/41**

Radtyp(en): **R 85825, R10820**

Blatt 2 von 4

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller:

Daimler-Benz / Mercedes-Benz

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
129	(140) bis (290)	280 SL 300 SL 300 SL-24 320 SL 500 SL 600 SL SL 280 SL 320 SL 500 SL 600	F 142	245/40 ZR18, 11)16) VA:245/40 ZR18 HA:275/35 ZR18 12)15)16)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14)17)

DB

F142

BIS NT 06

5/112/66

Auflagen und Hinweise:

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Vorn und hinten ist nur der gleiche Reifentyp zulässig.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder (z.B. Freiraum zu Fahrwerksteilen) gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Technischer Bericht
Nr. **RZ93/1370/02/41**

Radtyp(en): **R 85825, R10820**

Blatt 3 von 4

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der in den Reifenfreigaben aufgeführte Mindestluftdruck zu beachten ist (z.B. Luftdruckaufkleber).
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Radinnenseite und Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Reifengröße bzw. Reifenkombination montierbar auf Sonderrad 1 (8,5x18 ET25) auf der Vorder- und Hinterachse.
- 12) Reifengröße bzw. Reifenkombination montierbar auf Sonderrad 1 (8,5x18 ET25) auf der Vorderachse in Verbindung mit Sonderrad 2 (10x18 ET20) auf der Hinterachse.
- 13) Hinweis zur Freigängigkeit an Achse 1:
Bei vollem Lenkeinschlag kann es - je nach Reifenkontur - zum Anstreifen an der (nachgiebigen) Kunststoff-Radhausverkleidung kommen; dies ist unbedenklich, da die elastische Verkleidung nachgeben kann.
- 14) Hinweis zur Freigängigkeit an Achse 2:
Die Radhauskanten sind bereits serienmäßig nach oben verformt; eine weitere Bearbeitung ist nicht erforderlich.
- 15) Folgende Reifenfreigaben bezüglich ABS-Verträglichkeit lagen bei Gutachtenerstellung vor (Differenz der Abrollumfänge kleiner/gleich 1 Proz.):
Dunlop D40 M2; Conti CZ99.
- 16) Folgende Reifenfreigaben bezüglich Tragfähigkeit / Radsturz sowie Höchstgeschwindigkeit (serienmäßig abgeregelt bei 250 km/h) lagen bei Gutachtenerstellung vor:
Reifengröße **245/40ZR18 und 275/35ZR18** (Mindestluftdruck 3,5 bar):
Dunlop D40 M2; Conti CZ99.
Reifengröße **245/40ZR18** (Mindestluftdruck 3,5 bar):
Goodyear Eagle GS-C.

Für andere Reifentypen bzw. -fabrikate sind gesonderte Freigaben - bezogen auf Fz.-Typ/Radsturz erforderlich.

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Technischer Bericht
Nr. **RZ93/1370/02/41**

Radtyp(en): **R 85825, R10820**

Blatt 4 von 4

17) Für Fz.-Ausführungen mit Höchstgeschwindigkeit über 250 km/h (z.B. durch Änderung der serienmäßigen Abregelung) ist generell eine gesonderte Reifenfreigabe erforderlich.

Sonstiges

Dieser Bericht umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Er verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerksänderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können.

Essen, den 05. April 1994
RZ93/1370/02/41 Ssl (18-Zoll/13700241.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Der Leiter der Technischen Prüfstelle
für den Kraftfahrzeugverkehr